www.BePeFo.de - Information

Arbeitsrecht (Nr. 202/2006)

Betriebsrat und Seminarbesuch: Anspruch auf Vergütung

Das Arbeitsgericht (AG) Kaiserslautern entschied:

1.
Ein Betriebsratsmitglied hat Anspruch auf Zahlung der arbeitsvertraglich geschuldeten Vergütung während der Schulungsteilnahme. Das bestimmt § 37 Abs. 6 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG).

2.
Dass der Kläger während seiner Amtszeit bereits drei Wochen bezahlt zur Teilnahme an Schulungsveranstaltungen freigestellt war, rechtfertigt keine andere Beurteilung. Denn für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen nach § 37 Abs. 6 BetrVG gibt es keine zeitliche Obergrenze. Zumindest, solange die vermittelten Kenntnisse für die Arbeit des Betriebsrats erforderlich sind.

Urteil des AG Kaiserslautern vom 11. Januar 2006
Aktenzeichen: 1 Ca 1735/05

Veröffentlicht: AiB Newsletter Nr. 6 Juni 2006
27.06.2006